

Teilerfolg für die IG Zythusareal beim Regierungsrat

Die breite überparteiliche Bürgerbewegung gegen die geplante Grossüberbauung beim Zythus in Hünenberg kann einen verfahrensrechtlichen Erfolg verbuchen. Der Regierungsrat hat beschlossen, wie von der IG verlangt, den Entscheid über die Gültigkeit der Motion ans Verwaltungsgericht zu überweisen.

Der mittlerweile rechtskräftige Beschluss ist auf der Website der IG Zythusareal aufgeschaltet:

https://zythusareal.ch/wp-content/uploads/2019/10/PDF_Regierungsratsbeschluss_1.10.2019i.S.-Sprungbeschwerde.pdf

Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen breiten Kreisen der Bevölkerung und dem Gemeinderat Hünenberg ist die Absicht des Kantons, bei der Stadtbahnhaltestelle Zythus eine riesige Überbauung mit bis zu 30 Metern hohen Häusern zu erstellen.

Massiver Mehrverkehr in Hünenberg See und den angrenzenden Quartieren der Gemeinde Cham, Verlust von Lebensqualität, Infrastruktur- Folgekosten und die Verlegung des Ökihofs wären die Folgen. Bisher konnte der Gemeinderat keine Vorteile für die Gemeinde nennen, welche die offensichtlichen Nachteile kompensieren würden.

Der Kanton will das Projekt nicht selber realisieren, sondern einem Investor übertragen und dafür Baurechtszins einkassieren.

Der Gemeinderat hat bisher die Pläne der kantonalen Baudirektion ohne Vorbehalte unterstützt und sich so gegen breite Kreise der eigenen Bevölkerung gestellt.

Im Mai 2019 hat der Gemeinderat eine von über 300 Hünenbergerinnen und Hünenbergern innert kürzester Zeit unterzeichnete Motion «Für eine massvolle Entwicklung des Zythus-Areals» für ungültig erklärt, weil sie angeblich gegen den kantonalen Richtplan verstosse. Gegen diesen Beschluss erhoben die Motionäre beim Regierungsrat Beschwerde. Zudem verlangten sie, dass die Sache nicht vom Regierungsrat als Eigentümer und Initiant der Megaüberbauung behandelt werde, sondern vom Verwaltungsgericht.

Der Regierungsrat ist nun auf das Begehren der IG Zythusareal eingetreten und hat ohne materielle Entscheidung, die Sache an das Verwaltungsgericht überwiesen. Die IG Zythusareal begrüsst den Beschluss des Regierungsrates und ist zuversichtlich, dass das Verwaltungsgericht den Entscheid des Gemeinderats aufheben wird und so der Bevölkerung zu ihrem demokratischen Recht auf Mitbestimmung verhelfen wird.

Pressemitteilung der IG Zythusareal